

18. M. 2005 319 - 1612005

TOP 22

SPD – Stadtratsfraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach

Marienstrasse 57
99817 Eisenach

Tel. (03691) 742 030
Fax (03691) 842 741

Stadtrat der
Wartburgstadt Eisenach
Herrn Oberbürgermeister
G. Schneider

STR: 301010
Beschluss-Nr.: 0275/05

Antrag der SPD - Stadtratsfraktion

Datum
21.10.05

1. Änderungssatzungen zur Grünanlagensatzung und zur Grünanlagengebührensatzung der Stadt Eisenach hier: Einbringung

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagensatzung) vom 29.05.2001 wird wie folgt geändert:
 - a. Der § 1 Begriffsbestimmung erhält zusätzlich folgenden 3. Absatz:
 - (3) Die Grünanlagen der Stadt Eisenach sind als Anlage dieser Satzung beigelegt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Eisenach (Grünanlagengebührensatzung) vom 25.06.2001 wird wie folgt geändert:
 - a. Im § 4 Gebührenmaßstab wird der letzte Satz wie folgt neu formuliert:

Die Grünanlagen der Stadt Eisenach und deren Einordnung in die Kategorien I bis IV sind als Anlage beigelegt und Bestandteil dieser Satzung.

II. Begründung:

Als Konsequenz der Aufhebung des Bebauungsplans „Lutherplatz“ hat sich ergeben, dass zur Rechtssicherheit des Bestandes von öffentlichen Grünanlagen, diese verbindlich in den jeweils gültigen Satzungen eindeutig definiert werden müssen.

Alle Änderungen dieser Liste sind dann nur noch über eine Änderung der Satzung durch den Stadtrat möglich.

Die bisher gültige Liste sämtlicher Grünanlagen ist nur in der Grünanlagengebührensatzung nachrichtlich erwähnt und bisher nicht eindeutig Bestandteil der Satzung. Dies ist in der bisherigen Form für den dauerhaft verbindlichen Schutz der öffentlichen Grünanlagen nicht ausreichend, noch dazu, dass über Änderungen der bisherigen Liste keinerlei Benachrichtigungen des Stadtrates erfolgen und Änderungen in der fachlichen Kompetenz des Eigenbetriebes liegen.

November 17, 2005

Die aktuelle Liste sämtlicher Grünanlagen der Stadt Eisenach und deren Einordnung in die Kategorien I bis IV sind von der Verwaltung dem zuständigen Ausschuss vorzulegen und werden nach inhaltlicher Abstimmung dann durch diesen Stadtratsbeschluss Bestandteil der Grünanlagensatzung und der Grünanlagegebührensatzung der Stadt Eisenach.

SPD - Stadtratsfraktion Eisenach



Matthias Dohrt
Fraktionsvorsitzender